MOTION DER SP-FRAKTION

BETREFFEND EINREICHUNG EINER STANDESINITIATIVE ZUR ENTLASTUNG DES AGGLOMERATIONSVERKEHRS

VOM 16. FEBRUAR 2004

Die SP-Fraktion hat am 16. Februar 2004 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird gemäss Artikel 41 der Verfassung des Kantons Zug beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen. Mit der Standesinitiative soll verlangt werden, dass Artikel 86 der Bundesverfassung so geändert wird, dass ein erheblicher Teil vom Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassenabgabe jährlich für die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen eingesetzt werden kann. Zusätzlich sollen die Gelder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in Städten und Agglomerationen, zur Trennung des Verkehrs sowie zur Förderung des Langsamverkehrs verwendet werden können.

Begründung:

Am 8. Februar hat die Stimmbevölkerung den Gegenentwurf zur Initiative "Avanti - für sichere und leistungsfähige Autobahnen" deutlich abgelehnt. Die Vorlage wurde vor allem kritisiert, weil sie ein Multipaket mit unklaren Kostenfolgen war und weil sie den vom Souverän 1994 angenommenen Alpenschutzartikel und damit die Umlagerung des Gütertransits auf die Schiene gefährdet hätte. Die nun abgelehnte Vorlage enthielt auch Punkte, die nicht bestritten waren. Dazu gehört die Finanzierung von Infrastrukturausbauten in den Agglomerationen aus Geldern, die bisher für den Strassenbau reserviert waren.

Mit einem neuen Absatz 3^{bis} zum Artikel 86 der Bundesverfassung könnten Mittel aus dem Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen sowie aus dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe gezielt zugunsten von Massnahmen verwendet werden, welche den notwendigen Ausbau der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in Agglomerationen ermöglichen. Ergänzend dazu können sie für diverse Massnahmen organisatorischer, technischer und baulicher Art zur Verbesserung des schienen- und strassenseitigen Verkehrsablaufs in Agglomerationen (z.B. Massnahmen zur Verkehrsentflechtung und zur sicheren Verkehrstrennung, Verbesserung Telematik, Verbesserung Umsteigebeziehungen usw.) sowie für die Förderung des Langsamverkehrs innerhalb und ausserhalb von Städten und Agglomerationen eingesetzt werden.

Eine solche Umwidmung von blockierten Bundesgeldern zur Lösung der zunehmenden Verkehrsprobleme in den Agglomerationen würde auch den Kanton Zug entlasten. Der wachsende Verkehr belastet die Menschen mit Abgasen, Lärm und Verlust an öffentlichem Raum. Tausende von Pendlerinnen und Pendler stehen zunehmend im Stau und verlieren Zeit und Nerven, die Unternehmen erleiden Einbussen aufgrund von Verspätungen und Arbeitsausfällen.

Der effizienteste und nachhaltigste Weg um diese Situation zu verbessern, ist die Verlagerung möglichst vieler Personen und Güter auf öffentliche Verkehrsmittel. Hierfür braucht es neben einem deutlich geäusserten politischen Willen auch eine gesicherte finanzielle Grundlage. Der Kanton Zug setzt mit dieser Standesinitiative beim Bund ein Zeichen dafür, dass unsere Region wichtige ÖV-Projekte wie die 2. Etappe der Stadtbahn braucht und dass er zur Bewältigung seiner Verkehrslast vermehrt auf Bundeshilfe angewiesen ist. Er macht damit aber gleichzeitig einen konstruktiven Vorschlag zur Finanzierung dieser Anliegen.

300/sk